

II-10286 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5134/J

1990-03-08

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Motter, Ing. Murer
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Veräußerung von Kulturgütern der Österreichischen
Bundesforste ohne Bewilligung

Die Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé und Kollegen haben am
14.11.1989 im Zusammenhang mit der Veräußerung von Kultur-
gütern der Österreichischen Bundesforste ohne Bewilligung,
wobei zum Schaden des Staates Antiquitätenhändler Millionen-
gewinne einstreiften, eine schriftliche parlamentarische
Anfrage mit der Nr. 4538/J an den Bundesminister für Land-
und Forstwirtschaft, Dipl.Ing. Dr. Fischler, gerichtet. Diese
Anfrage wurde mit der Nr. 4446/AB folgendermaßen "beantwor-
tet".

"Im ehemaligen Stiftsgebäude Neuberg lagerte in einem alten
Archiv des Jagdschloßtraktes seit vielen Jahrzehnten eine
Anzahl von Gegenständen aus kaiserlichem Besitz, die sich in
einem schlechten Zustand befanden. Es handelte sich um rund
50 Posten, bestehend aus altem Mobilar (Kästen, Betten,
Tische, Sessel, Spiegel, Luster), Gläser, Porzellan- und
Blechgeschirr, alte Vorhänge und Wäsche, Geweihstangen und
sonstigem.

Im Zusammenhang mit Baumaßnahmen war es im Jahre 1988
notwendig, dieses alte Archiv zu räumen. Dem Leiter der
Forstverwaltung war vor geraumer Zeit von einem Vertreter der
Dienststelle des Bundesdenkmalamtes in Graz nach Besichtigung
mitgeteilt worden, es handle sich um praktisch wertlose und
nicht restaurierungswürdige Gegenstände, sodaß gegen eine

Entrümpelung kein Einwand bestünde. Der Forstmeister hatte daher keine Bedenken, insgesamt sieben Antiquitäten- bzw. Altwarenhändler einzuladen, die Gegenstände zu besichtigen und Kaufanbote zu legen. Dieser Einladung kamen drei Händler nach, wovon zwei ein Kaufanbot unterbreiteten.

Gemäß Rechnung vom 31. Mai 1988 wurden sodann diese Gegenstände um einen Kaufpreis von S 210.000,-- (plus Mehrwertsteuer) an den Bestbieter, einen Antiquitätenhändler in Mürzzuschlag, verkauft. Vor diesem Verkauf hatte der Forstmeister im Sinne der bestehenden Dienstvorschriften ausdrücklich die Zustimmung des ihm vorgesetzten Oberforstmeisters eingeholt, die auf Grund der Sachlage auch erteilt wurde."

Da diese "Antwort" viele Fragen unbeantwortet läßt, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

A n f r a g e :

1. Wieviele und welche Gegenstände wurden verkauft?
2. Wem wurden diese Gegenstände verkauft?
3. Welcher Preis wurde von den Österreichischen Bundesforsten für die einzelnen Gegenstände erzielt?
4. Wie hoch ist der bereits nachweisbar entstandene Schaden zu beziffern?
5. Wie hoch ist der Gesamtschaden anzusetzen?
6. Wer ist für den Schaden verantwortlich?
7. Wie wurden der oder die Verantwortlichen zur Verantwortung gezogen?